Geschäftsstelle

Kreisjägerschaft Essen e.V.
im Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisjägerschaft Essen e.V. Külshammerweg 40, 45149 Essen

Bewerberinnen / Bewerber
des Jungjägerlehrgangs
JJL Nr. 82 – 2026 / 2027

Essen, im März 2026

Anmeldung zum Jungjägerlehrgang (JJL) Nr. 82 – 2026 / 2027

Einleitung

Nach § 15 (5) des Bundesjagdgesetzes ist die erste Erteilung eines Jagdscheines davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat, die aus einem schriftlichen Teil und einem mündlich - praktischen Teil sowie einer Schießprüfung bestehen soll.

Örtlich zuständig für die Ablegung der Jägerprüfung ist die Untere Jagdbehörde, in deren Bezirk der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 1 Satz 2 Jägerprüfungsordnung). **Der gewöhnliche Aufenthalt bestimmt sich regelmäßig nach dem gemeldeten ersten Wohnsitz.**

Die Kreisjägerschaft Essen e.V. führt in der Zeit von September 2026 bis April 2027 für ihre Mitglieder einen auf die Jägerprüfung 2027 vorbereitenden Jungjägerlehrgang durch.

Die Ausbildungsfächer sind:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Wald- und Landbaus, Wildschadenverhütung
3. Waffentechnik Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutz-Rechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts

Bei der Anmeldung zur Jägerprüfung ist zu beachten, dass der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Essen einzureichen ist. Diesem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis – welches nicht älter als sechs Monate sein darf – sowie u.a. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen. **Voraussetzung für eine Zulassung an der Jägerprüfung in Essen ist, dass Sie mit Ihrem Erst-Wohnsitz in Essen gemeldet sind.**

Vertrag

der Kreisjägerschaft Essen e.V. mit dem / der Lehrgangsteilnehmer /-in

Frau / Herrn _____ _____ _____
Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift: _____
Straße PLZ Ort

Beruf: _____ Telefon: _____

1. Die Kreisjägerschaft Essen

verpflichtet sich, die in der Einleitung genannten Ausbildungsfächer

- durch Unterrichtsstunden, die den Richtlinien des LJV entsprechen,
- ggf. durch Reviergänge und praktische Vorführungen,
- durch praktische Ausbildung an Lang- und Kurzwaffen, durch Schießausbildung auf dem Schießstand an mindestens zehn Übungsnachmittagen - die benötigten Waffen werden von der KJS Essen gestellt -

zu unterrichten.

Der Jungjägerlehrgang beginnt mit dem **ersten Unterrichtsabend voraussichtlich am 14.09.2026 um 19.00 Uhr** im Haus des Waldes (Gruga), Külshammerweg 40, 45149 Essen.

2. Lehrgangsteilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Jungjägerlehrgang ist die Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft Essen e.V. Sollte der/die Lehrgangsteilnehmer/in noch kein Mitglied der Kreisjägerschaft Essen sein, kann die Mitgliedschaft mit der **zusätzlichen Beitrittserklärung** beantragt werden.

a) Der/die Lehrgangsteilnehmer/in verpflichtet sich die Lehrgangsgebühr in Höhe von **€ 1.800,00** zu entrichten. Die termingerechte Gesamtzahlung ist Voraussetzung für die Aushändigung der prüfungsrelevanten Unterlagen bzw. Prüfungszeugnisse.

Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Jungjägerlehrgang werden die Lehrgangsgebühren grundsätzlich nicht erstattet.

Zahlungstermine:
Die schriftliche Anmeldung zum Lehrgang erhält Ihre Gültigkeit nur bei gleichzeitiger Anzahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von € 1.000,00, welche mit dem erteilten Lastschriftmandat der Beitrittserklärung zur Kreisjägerschaft Essen e.V. eingezogen wird.

Der Restbetrag (Schlussrate) in Höhe von **€ 800,00** wird zum 15.12.2026 per Lastschrift eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung.

b) Der/die Lehrgangsteilnehmer/in trägt darüber hinaus die zusätzlichen Kosten für verbrauchte Munition während des Übungsschießens auf dem Schießstand, für ausbildungsrelevante Exkursionen sowie die Prüfungsgebühr der Unteren Jagdbehörde.

c) Führt das Verhalten eines Lehrgangsteilnehmers zu erheblichen Störungen des Unterrichts, ist die Kreisjägerschaft berechtigt, den Teilnehmer schriftlich abzumahnen und im Wiederholungsfalle den Ausbildungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ein Erstattungsanspruch bezüglich der Lehrgangsgebühren besteht in diesem Falle nicht.

Ist die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses der Kreisjägerschaft nicht mehr zumutbar, ist diese zur fristlosen Kündigung berechtigt, ohne den Lehrgangsteilnehmer vorher abgemahnt zu haben. Auch in diesem Falle besteht kein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Diese ist auf der Internetseite der KJS Essen e.V. www.kreisjaegerschaft-essen.de einzusehen bzw. Bestandteil der Beitrittserklärung.

_____

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Essen,_____ _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Geschäftsführung
der Kreisjägerschaft Essen e.V.

BITTE schicken Sie die Anmeldung mit dem Ausbildungsvertrag und der Beitrittserklärung unterschrieben an die Geschäftsstelle der Kreisjägerschaft Essen.
Sie erhalten eine Vertragsurkunde sowie die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft zurück.